



Distanzlernen am Gymnasium Lohmar



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Organisation und Umsetzung des Lernens auf Distanz	4
I.1 Vorbereitungen für das Schuljahr 2020/2021	4
I.2 Rechtliche Grundlage	4
I.3 Umsetzung des Lernens auf Distanz	4
I.4 Szenario: Eingeschränkter Regelbetrieb	6
I.5 Feedback	6
I.6 Evaluation	6
II. Leistungskonzept im Rahmen des Distanzkonzepts	7
II.1 Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung	7
II.2 Beurteilungsbereich: Schriftliche Leistungen	7
II.3 Beurteilungsbereich: Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit	7
II.4 Alternative Formen als Bewertungsgrundlage im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ / Sonstige Mitarbeit“	8

Liebe Schüler*innen,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit der „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs“ sind wir nach Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18. Juni 2020 zum Präsenzunterricht zurückgekehrt.

Für den Fall, dass aufgrund des nach wie vor bestehenden Infektionsgeschehens der Präsenzunterricht zeitweise nur noch eingeschränkt oder nicht möglich sein sollte beinhaltet das vorliegende Konzept:

- in **TEIL I** das „**Schulinterne Konzept zur Umsetzung des Lernens auf Distanz**“, welches genauere Informationen zur Vorbereitung, Organisation und Funktion des Distanzunterrichts.
- in **TEIL II** das „**Leistungskonzept im Rahmen des Distanzkonzepts**“, worin die Formen und Maßstäbe der Leistungsbewertung im Rahmen des Distanzunterrichts genauer dargelegt werden.

Grundlegend für das erarbeitete Konzept sind einerseits die **rechtlichen Vorgaben des Schulministeriums** und andererseits unsere **Erfahrungen und Eure bzw. Ihre Rückmeldungen** aus dem vergangenen Schulhalbjahr, welche gezeigt haben, dass die **häuslichen Bedingungen** und Voraussetzungen für das eigenverantwortliche Lernen **nicht vergleichbar mit der schulischen Infrastruktur** sind bzw. sein können.

Im Sinne der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ nehmen neben der **Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung** unter anderem sowohl **Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität** als auch **kognitive Aktivierung** in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein.

Im Distanzunterricht finden zudem die Bereiche **Feedback und Beratung** sowie **Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung** aufgrund notwendig veränderter Methoden der Durchführung besondere Berücksichtigung. Ein qualitätsorientierter Distanzunterricht ermöglicht sowohl die für diese Unterrichtsform unumgängliche Stärkung des selbstgesteuerten Lernens als auch eine soziale Förderung.

I. TEIL: Schulinternes Konzept zur Umsetzung des Lernens auf Distanz

Im Sinne der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ nehmen neben der **Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung** unter anderem sowohl **Klassenführung, Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität** als auch **kognitive Aktivierung** in jedem Unterricht eine Schlüsselstellung ein.

I.1 Vorbereitungen für das Schuljahr 2020/2021

Pädagogische Vorbereitungsmaßnahmen

Folgende Möglichkeiten zur Optimierung des Distanzunterrichts wurden von den Fachkonferenzen ausgearbeitet, z.B.:

- Möglichkeiten der **individuellen Förderung** und der Binnendifferenzierung,
- **Aufgabenformate für Risikoschüler*innen**,
- Möglichkeiten der **Kürzungen**,
- Möglichkeiten **gegenseitiger Korrekturen**,
- **Diagnosemöglichkeiten** für die Rückmeldungen zum Quartalsende und
- Überprüfungsformate bzgl. der erreichten Kompetenzen.

Die Schulkonferenz wird als Beratungsorgan zu den Konzepten des Unterrichts auf Distanz hinzugezogen.

Unterricht vor dem Hintergrund des vergangenen Distanzunterrichts

- **Erhebung der Lernstände** der Schüler*innen in den Fächern, in denen die Fachkonferenzen einen Bedarf mit Blick auf die Curricula feststellen.
- Im Bedarfsfall erfolgt eine **Aufarbeitung der Kompetenzen** zu Beginn des Schuljahres.

Vorbereitung der Schüler*innen auf möglichen weiteren Distanzunterricht

Die Klassenlehrer*innen bzw. deren Vertreter*innen vermitteln den Schüler*innen zu Beginn des Schuljahres die grundlegenden Fertigkeiten zum Umgang mit

- Moodle (EVA) und
- Teams (Videokonferenz).
- Rechtliche Rahmenbedingungen

- Die Eltern erhalten zur Kenntnisnahme die Datenschutzbestimmungen von Videokonferenzen.

Technische Vorbereitungen

Das schulinterne Moodle wurde neu strukturiert, um eine verbesserte Nutzbarkeit sicherzustellen, z.B.:

- bessere Übersichtlichkeit durch Strukturierung nach Fächern,
- Nutzung von Gruppenmodulen zur Ermöglichung kooperativer Aufgabenstellungen.

Klärung der technischen Voraussetzungen

Es erfolgt eine anonyme, klassenbezogene **Abfrage zur technischen Ausstattung** aller Schüler*innen, sodass im Falle des Distanzunterrichts die Möglichkeiten und Grenzen des Unterrichts auf Distanz und die ggf. notwendige gesonderte Übersendung von Aufgabematerial sichtbar ist.

I.2 Rechtliche Grundlage

Verpflichtung zum Distanzunterricht

Schulministerium:

„Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre **Schulpflicht** durch Teilnahme am Distanzunterricht.“

„**Distanzunterricht ist dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden der Schülerinnen und Schüler wie der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte gleichwertig.**“¹

¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn>

I.3 Umsetzung des Lernens auf Distanz

Bereitstellung der EVA-Aufgaben

- Alle Fachlehrer*innen (Ausnahme: ggf. Sport) stellen **verbindliche Wochenaufgaben** zur Bearbeitung im schulinternen EVA-Bereich (Moodle) bereit. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache erfolgt auch eine Kommunikation per E-Mail.
- Es werden genaue **Fristen** für die Einreichung der Ergebnisse durch die Fachlehrer*innen benannt. Es können auch Teilergebnisse eingereicht werden.
- Ziel der Aufgaben ist nicht nur die Wiederholung, sondern auch die **altersgerechte Erarbeitung neuer Themen**.

Kooperation und gegenseitige Korrektur

Auch im Rahmen des Distanzunterrichts bieten sich **Formen des kooperativen Lernens** (Partner-/Gruppenarbeit) an, z.B.:

- gegenseitige Austausch (z.B. per E-Mail) und Kontrolle von Arbeitsergebnissen ein*er Mitschüler*in,
- arbeitsteilige Gruppenarbeiten (Gruppenfunktion in Moodle).

Die gewünschte Kooperationsform wird ggf. im Rahmen der Aufgabenstellung von den Fachlehrer*innen vorgegeben.

Fachliche Hilfestellungen

Um ein **selbstständiges und produktives Arbeiten** zu ermöglichen, werden die gestellten Aufgaben – entsprechend den Altersgruppen – klar verständlich und je nach Aufgabenart auch binnendifferenziert konzipiert. Die Fachlehrer*innen stehen ggf. per Moodle-Forum (oder per E-Mail) für fachliche Rückfragen zur Verfügung. Außerdem soll ggf. der eingeschränkte Präsenzunterricht und die Videokonferenzen oder ggf. Beratungsgespräche per Telefon Möglichkeit zum Austausch und für Nachfragen bieten.

Videokonferenzen

Videokonferenzen dienen als **Unterstützung** des Lernens auf Distanz. Es werden in der Regel Wochenpläne für das Lernen auf Distanz erstellt.

Die **Teilnahme an Videokonferenzen** ist verpflichtend; wenn Schüler*innen aus Datenschutzgründen nicht teilnehmen oder aus technischen Gründen nicht daran teilnehmen können, **arbeiten sie die Inhalte mit Aufgabenstellungen nach**.

Je nach Unterrichtszusammenhang können ggf. auch Erklärvideos zur Unterstützung des Lernprozesses erstellt und zur Verfügung gestellt werden.

Möglichkeit der weiteren Hilfestellung

Für allgemeine Fragen sind die jeweiligen Klassenlehrer*innen bzw. Beratungslehrer*innen Ansprechpartner*innen. Weitere Ansprechpartner*innen sind dem Link „Ansprechpartner bei Problemen“ auf der Homepage zu entnehmen.

Stundenplan

Der Stundenplan kann, muss aber nicht beibehalten werden:

- Insbesondere bei Videokonferenzen sind die Schüler*innen verpflichtet, sich im Rahmen des Stundenplanes bereit zu halten - außerhalb dessen nicht.
- Kommunikationsplattformen (z.B. ein Chat als Gruppenarbeit) dürfen ebenfalls als Kontrolle der Einhaltung des Stundenplans genutzt werden.
- Termine für Wochenplanaufgaben und Projekte können unabhängig vom Stundenplan gesetzt werden.

Kommunikation zu den Schüler*innen

Die Kommunikation der Lehrer*innen zu den Schüler*innen bezüglich des Distanzunterrichts erfolgt ausschließlich über Moodle (EVA-System), nur im Ausnahmefall per E-Mail.

Einsendung der Arbeitsergebnisse

Die erarbeiteten Ergebnisse werden bis zum genannten Rückgabedatum an den*die Fachlehrer*in per EVA-Plattform übermittelt. Wie bei Hausaufgaben gelten verspätete Abgaben zunächst als nicht angefertigt; Arbeiten auf Distanz können bewertet werden.

Study Hall

Ein betreuter Raum zum Lernen auf Distanz kann angefragt werden („study hall“); hier besteht für die Schüler*innen die Möglichkeit, im

Internet Aufgaben zu bearbeiten; d.i. in der Regel derselbe Raum, der auch als Notbetreuung genutzt wird.

Ein Ausdruck von Aufgaben und die Abgabe von angefertigten Aufgaben ist in der Zeit von Distanzunterricht insbesondere für diejenigen Schüler*innen möglich, die zuhause dafür keine technische Möglichkeit haben.

I.4 Szenario:

Eingeschränkter Regelbetrieb

- In diesem Fall werden der Präsenzunterricht sowie Videokonferenzen als Unterstützung des Lernens auf Distanz verstanden; d.h. in der Regel werden Wochenpläne für die Schüler*innen erstellt.
- Vorausgesetzt, die rechtlichen Vorgaben lassen dies zum jeweiligen Zeitpunkt zu, präferieren wir ein rollierendes System, bei dem die Schüler*innen der
- Sekundarstufe I, z.B. eingeteilt in drei gleichgroße Teilgruppen pro Klasse, tageweise den Präsenzunterricht besuchen.
- Sekundarstufe II, in Teilgruppen; wochenweise den Präsenzunterricht besuchen.

I.5 Feedback

Neben den **individuellen Rückmeldungen** der Fachlehrer*innen zu eingereichten (Teil-) Ergebnissen an die Teilnehmer*innen ihrer Lerngruppen (pro Woche an ca. 3 pro Lerngruppe) können z.B. auch – ähnlich wie im Präsenzunterricht – Ergebnispräsentationen innerhalb von Videokonferenzen dem Feedback und einer gemeinsamen Besprechung und Vertiefung der Ergebnisse dienen.

Nach dem 1. Quartal erhalten die Schüler*innen der Mittelstufe (**Kl. 7-10**) einen **Quartalsbericht** (SoMi-Note + kurze Erläuterung). Im Falle größerer Schwierigkeiten in der Erprobungsstufe (**Kl. 5-6**) nehmen die Klassenlehrer*innen nach der Erprobungsstufenkonferenz **Kontakt zu den Eltern** auf.

I.6 Evaluation

Sollte es zu einer längerfristigen Rückkehr zum Distanzunterricht bzw. zur Kombination aus Präsenz- und Distanzunterricht kommen, werden wir unser praktiziertes Konzept evaluieren, um ggf. Verbesserungen vorzunehmen.²

² https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf

II. TEIL: Leistungskonzept im Fall von Distanzunterricht

„Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung (§ 29 SchulG27 i. V. m. den in den Kernlehrplänen bzw. Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen) und zur Leistungsbewertung (§ 48 SchulG28 i. V. m. den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) gelten auch für die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen.“³ Die Wirksamkeit des „Schulinternen Leistungskonzepts am Gymnasium Lohmar“⁴ bleibt unangetastet.

II.1: Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsüberprüfung bezieht sich auf die **im jeweiligen Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen**, die im Fachunterricht vermittelt werden. Als Grundlage der Leistungsbewertung dienen alle von den Schüler*innen erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen **„Schriftliche Arbeiten“⁵** und **„Sonstige Leistungen im Unterricht“/ „Sonstige Mitarbeit“**.

Im Falle des Distanzunterrichts stellt das **Schulministerium NRW** fest:

„Die Leistungsbewertung erstreckt sich auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich **„Schriftliche Arbeiten“** können ebenfalls auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.“⁶

II.2: Beurteilungsbereich: Schriftliche Leistungen

Grundsätzlich gelten weiterhin die Bewertungsgrundsätze, die in der APO-SI bzw. APO-GOST festgelegt sind.

Zur Teilnahme an schriftlichen Leistungsüberprüfungen sieht das Ministerium Folgendes vor:

„Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit coronarelevanten Vorerkrankungen sind **verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen** (vgl. Kapitel 2).“⁷

II.3: Beurteilungsbereich: Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit

Die Bewertungsgrundsätze (siehe APO-SI bzw. APO-GOST) bedürfen im Rahmen des Distanzunterrichts einer **entsprechenden Anpassung**.

„Nicht alle für den Präsenzunterricht geeigneten Formen der Leistungsüberprüfung sind auf den Distanzunterricht übertragbar, zumal je nach Grad der häuslichen Unterstützung auch die Frage der Eigenständigkeit der Leistung zu beachten ist. Ergänzend zur Bewertung eines Schülerproduktes empfiehlt sich ggf. mit den Schülerinnen und Schülern über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann. Bei der Konzeption von Leistungsüberprüfungen müssen die für die Leistungserbringung erforderlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit eines ruhigen Arbeitsplatzes. Der Grundsatz der Chancengleichheit muss gewahrt sein.“⁸

³ https://broschüren.nrw/fileadmin/Handreichung_zur_Lernfoerderlichen_Verknuepfung/pdf/Handreichung-Distanzunterricht.pdf

⁴ <https://tmp.gymnasium-lohmar.org/images/paedagogik/Leistungskonzept-Arbeitsversion-2020-05-02.pdf>

⁵ Sekundarstufe I: Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Differenzierung.

⁶ §6 Abs. 2 Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG.

⁷ Ebd.

⁸ Ebd.

II.4: Alternative Formen als Bewertungsgrundlage im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ / Sonstige Mitarbeit“

Das Ministerium hat die folgenden Formen⁹ als Bewertungsgrundlage vorgeschlagen. Darüber hinaus können noch weitere adäquate Möglichkeiten gefunden werden, so z.B. mündliche Abfragen und Präsentationen in der Schule (unter Einhaltung der Hygienevorschriften).

	analoge Formen	digitale Formen
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • über Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen: <ul style="list-style-type: none"> • über Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos • über Videosequenzen • im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung • im Rahmen von Videokonferenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • Bilder • Plakate • Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> • Projektarbeiten • Lerntagebücher • Portfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen von digitalen Schaubildern • Blogbeiträge • Bilder • (multimediale) E-Books

⁹ Ebd.